

Seifhennersdorfer Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

9. Jahrgang Nr. 4

Erscheinungstag: 1. April 2011

April 2011

kostenlos



Bericht Bgm Stadtrat 17.03.2011

Am Aschermittwoch, den 09.03.2011 endete die diesjährige närrische 5. Jahreszeit. Das Prinzenpaar der 53. Saison beendete die Regentschaft und brachte pünktlich den Schlüssel zurück. Vielen Dank an alle Beteiligten für den gelungenen Faschingsumzug am 06. März.

Am 09.03.2011 trafen sich Vertreter der Städte Varnsdorf, Rumburg, Seifhennersdorf und der Gemeinden Großschönau und Kamenický Šenov im Seifhennersdorfer Rathaus um über das gemeinsame Ziel 3 Projekt zu beraten.

Die Stadt hat zwei weitere Grundstücke zwecks Revitalisierung ersteigert. Am 22. Februar die Nordstraße 4 (ehemals Schaltelektronik Oppach, früher „Zigarren - Paul“)

Die Rumburger Straße 52 ist seit 10.03.2011 Eigentum der Stadt. Um diese Ruine hatte sich die Stadt seit 2004 bemüht, das Haus sollte schon im Zuge der Baumaßnahmen Rumburger Str. abgerissen werden.

Am 28.03.2011 wird die Stadt Seifhennersdorf an einer mündlichen Anhörung zum Bauprojekt „Windkraftanlagen auf dem Špičák“ in Varnsdorf teilnehmen.

An der Mittelschule Seifhennersdorf haben sich bis 11.03.2011 34 neue Schüler für die künftigen Klassen 5 angemeldet. Weitere Anmeldezahlen sind uns noch nicht bekannt gegeben worden.

Einwohnerstand am 28.02.2011

HAW: 4090

NEW: 312

gesamt: 4402

Baubericht Stadtrat 17.03.2011

Gewässerunterhaltung

Aufgrund einer Ausnahmeverfügung des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie für die vom Auguthochwasser betroffenen Orte darf die Gewässerberäumung im Leutersdorfer Wasser trotz gegenwärtiger Salmonidenschonzeit ausgeführt werden. Inzwischen wurde durch das beauftragte Unternehmen die Beräumung bis einschließlich Brückenbauwerk an der Einmündung der Oststraße fertiggestellt. Die Abschnitte im Baustellenbereich der Stützmauer an der Leutersdorfer Straße wurden dabei vorerst übergangen.

Die Mandausanierung durch die Landestalsperrenverwaltung wird witterungsbedingt noch nicht begonnen.

Stützmauer und Brücke an der Leutersdorfer Straße

Ab dem 17.03.2011 wird die Leutersdorfer Straße wieder gesperrt. Die Sperrung beginnt hinter der Einmündung der Arnoförster-Straße und dauert bis zum 07.05.2011. Danach soll die Straße wieder halbseitig befahrbar sein. Die Baufirma wird in den nächsten Tagen die Winterschäden an der Baustelle beseitigen und die Verrohrung des Baches wiederherstellen.

Danach wird die Stützmauer vervollständigt und die Kappe aufbetoniert.

Stützmauer An der Läuterau

Am 14.03.2011 begannen die Bauarbeiten mit dem Aufbruch der Straßendecke im 1. Bauabschnitt (zwischen Haus Nr. 3 und Haus Nr. 8). Gegenwärtig werden die Versorgungsleitungen freigelegt, da diese größtenteils provisorisch umverlegt werden müssen, um Baufreiheit für den Baugrubenverbau zu schaffen. Die Bauzeit für diesen Abschnitt beträgt voraussichtlich 5 Monate. Das Vorhaben wird durch das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum gefördert.

Brachflächenrevitalisierung

Das Gebäude Rumburger Straße 98 (ehemal. Vogelkonsum) wurde inzwischen abgebrochen. Leider konnte die Fläche noch nicht verfüllt und begrünt werden, da der strenge Winter und die hohe Feuchtigkeit im Baugrund dies nicht zuließen. Es ist geplant, die Maßnahme bis Ende Mai abzuschließen, um die bereitgestellten Fördermittel uneingeschränkt nutzen zu können.

Für den Abbruch des Gebäudes Leutersdorfer Straße 2 (ehemal. Kretscham) wurde der Antrag auf Förderung erneuert, da das Förderprogramm zur Brachflächenrevitalisierung für die Jahre 2011 und 2012 verlängert wurde. Wir hoffen nun auf einen Zuwendungsbescheid.

Straßenbauarbeiten

Im Bereich des Feuerwehrdepots werden derzeit Straßenbauarbeiten ausgeführt, die eine Vollsperrung des Abschnittes erfordern. Durch den Zusammenbruch des Regenwasserkanales im Straßenraum wurde hier die Straßendecke unterspült, so dass sofort gehandelt werden musste. Unter dem Bitumenbelag befand sich bereits ein 70 cm tiefer Hohlraum, so dass hier Gefahr im Verzug bestand.

Außerdem wurden über das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Förderanträge zur Erneuerung der Straßendecken der Damaskkestraße, Kaltbachstraße und für einen Abschnitt des Ohmannweges gestellt. Das positive Votum des Koordinierungskreises liegt bereits vor. Sobald Zuwendungsbescheide vorliegen, werden die Bauleistungen ausgeschrieben.

In den nächsten Tagen werden die Bauarbeiten für Kanal- und Deckenbau am Kronenweg ausgeschrieben. Der Baubeginn ist für Mitte Mai geplant.

Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Zu folgenden öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

Hauptausschuss

Donnerstag, 7. April 2011 19.00 Uhr

Stadtrat

Donnerstag, 21. April 2011 19.00 Uhr

Die jeweiligen Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor den Sitzungsterminen den öffentlichen Bekanntmachungstafeln der Stadt Seifhennersdorf.

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 17.03.2011

BV 16/2011/H/S Festlegungen und Zuwendung zu den Betriebskosten von Vereinen

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt, dass ab 01.01.2011 jegliche Vereinbarungen und Nutzungsverträge die einen Betriebskostenzuschuss enthalten, im 2. Quartal des Jahres 2011 mit den Vereinen so zu überarbeiten sind, dass diese Zuschüsse entfallen.

Dafür: 9 + 1 Dagegen: 1 Enthaltung: 1

BV 17/2011/H/S Beschluss zur Maßnahmenfestlegung der 2. Klausurberatung vom 18.01.2011 mit dem Ziel der Stadtentwicklung und Einwohnerstabilisierung

Der Stadtrat beschließt die im Protokoll vom 21.01.2011 zu o.g. Klausurberatung genannten Maßnahmen hinsichtlich ihres Inhaltes, deren Verantwortlichkeiten, Terminierungen und Kontrollen (Berichtspflicht):

1. Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Unternehmen.
Verantwortlich für Einladung/Vorbereitung des Gespräches, deren Durchführung und Auswertung:
Bürgermeisterin Frau Berndt und Stadtrat Dr. Truschka
Termin: 2. Quartal 2011;
2. Forcierung des Projektes „Betreutes Wohnen“ und Verbesserung der übrigen städtischen Lebensqualität für Ältere.
Verantwortlich für Investor- und Betreibersuche:
Bürgermeisterin Frau Berndt und Stadträtin Frau Pfaff
Termin: sofort/laufend;

3. Qualifizierung des Internetauftrittes der Stadt Seifhennersdorf
Verantwortlich: Bürgermeisterin Frau Berndt und Stadtrat Herr Kother
Termin: 2. Quartal 2011;
Berichtspflicht: zum Stadtrat 05/2011
4. Verbindungsaufnahme zu Weggezogenen.
Verantwortlich für Einladung/Gespräche/Auswertung:
Bürgermeisterin Frau Berndt und Stadtrat Herr Winkler
Termin: Mitte 4. Quartal 2011;
Berichtspflicht: zum Stadtrat 10/2011 und 01/2012
5. Allseitige Zusammenarbeit mit unseren tschechischen Nachbarstädten (Umsetzung der Kooperationsvereinbarung und mehr).
Verantwortlich für Verbindungsaufnahme, Gesprächsführung, Auswertung:
Bürgermeisterin Frau Berndt mit Stadträtin Frau Pfaff und Stadtrat Herr Dr. Truschka
Termin: 2. Quartal 2011

Dafür: 10 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

BV 18/2011/H/S Umsetzung des Maßnahmepunktes 1 lt. BV 17/2011/H/S – Erfahrungsaustausch –

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt die Durchführung eines Erfahrungsaustausches zwischen der Stadt Seifhennersdorf und ortsansässigen Unternehmen (siehe Anlage) im Mai.

Dafür: 10 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

BV 19/2011/H/S ZIEL 3 Antrag „Feuerwehren Warnsdorf (Warnsdorf), Rumburg (Rumburk), Großschönau, Seifhennersdorf, Steinschönau (Kamenický Šenov) – gegenseitige Hilfeleistungen“

Der Stadtrat beschließt:

1. die Beteiligung der Stadt Seifhennersdorf als Projektpartner an dem Ziel-3-Fördermittelantrag „Feuerwehren Warnsdorf (Warnsdorf), Rumburg (Rumburk), Großschönau, Seifhennersdorf, Steinschönau (Kamenický Šenov) – gegenseitige Hilfeleistungen“ unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des Ziel-3-Programmes und den Abschluss eines entsprechenden Kooperationsvertrags mit den Partnern Warnsdorf (Warnsdorf), Rumburg (Rumburk), Steinschönau (Kamenický Šenov) und Großschönau.
2. die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren 2011, 2012 und 2013 als Ausgaben in Höhe von insgesamt 874.890 € (davon in 2011: 70.000 €, in 2012: 581.690 €, in 2013: 223.200 €). Die dafür erforderlichen Eigenanteile in Höhe von 15 %, entsprechen insgesamt 131.233,50 € (2011: 10.500 €, 2012: 87.253,50 €, 2013: 33.480 €) und sind im Haushalt 2011 sowie im Finanzplan 2012–2014 eingestellt.
3. die Sicherstellung der entsprechenden Vorfinanzierung der vorgesehenen Maßnahmen in den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 durch die Stadt Seifhennersdorf.

Dafür: 11 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

BV 20/2011/H/S Berufung des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Seifhennersdorf und dessen Stellvertreter

Der Stadtrat beruft gemäß § 17 Abs. 2 SächsBRKG für den Zeitraum von 5 Jahren Herrn Andreas Fuchs zum Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Seifhennersdorf und Herrn Andreas Roscher zum stellvertretenden Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Seifhennersdorf.

Dafür: 11 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

BV 22/2011/H/S Neufassung der Satzung zur Regelung der Entschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Seifhennersdorf (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwEntschS)

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der beiliegenden Feuerwehr-Entschädigungssatzung. Die Mehrkosten in Höhe von 4.120,00 € werden als überplanmäßige Ausgaben bestätigt

Dafür: 11 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

BV 23/2011/H/S Bestätigung von Nachträgen für Umbau der Grundschule

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt, die Nachträge mit einer Gesamtsumme von 192.249,45 EUR gemäß beiliegender Aufstellung zu bestätigen.

Die Überschreitung des vorausberechneten Eigenanteiles der Stadt in Höhe von 236.770,69 EUR wird als überplanmäßige Ausgabe bestätigt.

Dafür: 11 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

BV 24/2011/H/S Folgevertrag 2011 für Geschäftsbesorgung zur Umsetzung ILEK

Der Stadtrat beschließt, der Verlängerung des Vertrages zum Regionalmanagement mit der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH entsprechend der Form des bestehenden Vertrages vom 20.05.08/19.06.08 mit den vorliegenden Änderungen für den Zeitraum 14.05.2011 bis 13.05.2012 zuzustimmen, sofern die dafür zu beantragende Zuwendung gemäß ILE Richtlinie bewilligt wird.

Dafür: 11 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

BV 26/2011/H/S Beschaffung Pritschenfahrzeug mit Doppelkabine

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt, einen Kleintransporter als Pritschenfahrzeug mit Doppelkabine für den Bauhof als Ersatz für den VW-Transporter zu erwerben und ermächtigt die Bürgermeisterin, den Zuschlag an den Bieter mit dem günstigsten Angebot bis zu einer Höhe von max. 26.000 EUR inkl. Mwst. zu erteilen.

Dafür: 11 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Satzung zur Regelung der Entschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Seifhennersdorf

(Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwEntschS)

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 1, 3 und 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.06.2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), und § 63 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24.06.2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 648), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 102) in Verbindung mit § 13 der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen vom 21.10.2005, hat der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf am 17.03.2011 mit Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Monatliche Entschädigung Funktionsträger

Die freiwilligen Angehörigen der Feuerwehr erhalten entsprechend ihrer Funktion nachfolgende Entschädigungspauschale:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr | 100,- € monatlich |
| 2. die Stellvertreter des Wehrleiters | 60,- € monatlich |
| 2.1 Zugführer | 15,- € monatlich |
| 3. Gerätewarte | |
| 3.1 Gerätewart Fahrzeuge u. Technik | 40,- € monatlich |
| 3.2 Gerätewart Atemschutz | 20,- € monatlich |
| 3.3 Gerätewart Bekleidung u. Ausrüstung | 15,- € monatlich |
| 3.4 Gerätewart Funk | 15,- € monatlich |
| 3.5 Gerätewart Chemieschutz | 10,- € monatlich |

- 4.0 Jugendfeuerwehrwart 50,- € monatlich
- 4.1 Jugendgruppenleiter 15,- € monatlich
- 5. Atemschutzgeräteträger 10,- € monatlich

Übt der Stellvertreter nach Pkt.2 gleichzeitig eine Funktion nach Pkt. 2.1. bis 4.1. aus, so erhält er nur die Entschädigung des Stellvertreters nach 2.

§ 2 Entschädigung für beruflich Selbständige

1. Beruflich Selbstständige ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr können auf Antrag von der Gemeinde Ersatz des ihnen entstandenen Verdienstausfalles infolge von Einsätzen, Einsatzübungen sowie der Aus- und Fortbildung während der üblichen Arbeitszeit verlangen. Der Erstattungsbetrag für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die nicht Arbeitnehmer sind, beträgt pro Stunde höchstens 24 €. Pro Tag wird der Verdienstausfall für höchstens zehn Stunden erstattet. Angefangene Stunden werden als volle Stunden angerechnet
2. Die Höhe des Verdienstausfalls ist glaubhaft zu machen.

§ 3 Entschädigung für Brandsicherheitsdienst

Für Brandsicherheitsdienst wird, sofern keine Lohnfortzahlung erfolgt, pro Stunde und Wachposten eine Entschädigung 12,- € gezahlt.

§ 4 Zuwendungen

- (1) Bei Jubiläen der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Seifhennersdorf werden folgende Zuwendungen gewährt:

Dienstjubiläen:	10 Jahre	30,- €
	25 Jahre	60,- €
	40 Jahre	90,- €
	50 Jahre	120,- €
	60 Jahre	150,- €
- (2) Bei Teilnahme der Stadt Seifhennersdorf an Trauerfeierlichkeiten für Angehörige der Feuerwehr wird angemessener Grabschmuck zur Verfügung gestellt.
- (3) Zur Förderung des Brandschutzes, der Mitgliederwerbung und für Veranstaltungen mit Öffentlichkeitswirkung erhält die Feuerwehr 1500,- € sowie einmal im Jahr pro aktivem Mitglied 10,- €. Die Zuwendung wird im 3. Quartal an die Kasse der Feuerwehr überwiesen.

§ 5 Wegfall der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach §1 entfällt.
 1. mit Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte aus seinem Ehrenamt scheidet, oder
 2. wenn der Anspruchsberechtigte ununterbrochen länger als drei Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.
- (2) Hat der Anspruchsberechtigte den Grund für die Nichtausübung des Ehrenamtes selbst zu vertreten, entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung, sobald das Ehrenamt nicht mehr wahrgenommen wird.
- (3) Der Bürgermeister in Absprache mit der Wehrleitung behält sich vor, auf Grund der erbrachten Leistungen die Entschädigung nach §1 entsprechend zu kürzen.
- (4) Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erhalten folgende kommunale Leistungen kostenfrei:
 1. die Benutzung des Schulungsraumes im Feuerwehrdepot für die Durchführung von eigenen Geburtstagen, Jubiläen oder Hochzeiten
 2. Eintritt im Wald- und Erlebnisbad Silberteich,
 3. Eintritt im Karasekmuseum
 4. Nutzung der städtischen Bibliothek.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Seifhennersdorf tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.

2002, in der Form der Änderungssatzung vom 18.04.2007 außer Kraft.

Seifhennersdorf, den 18.03.2011

**Berndt
Bürgermeisterin**



Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO
Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder Nr. 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Geburtstagsjubilare der Stadt
Seifhennersdorf – April 2011**

- | | |
|--|---|
| <p>02.04. Frau Gisela Arnold</p> <p>03.04. Frau Thea Klinger</p> <p>04.04. Frau Elise Harbich</p> <p>04.04. Herr Johannes Jährig</p> <p>04.04. Frau Lieselotte Birnbaum</p> <p>04.04. Frau Gerda Schuster</p> <p>05.04. Frau Alma Müller</p> <p>05.04. Herr Günter Lehmann</p> <p>06.04. Frau Ingeborg Lukesch</p> <p>07.04. Herr Werner Roscher</p> <p>08.04. Frau Marie Perret</p> <p>08.04. Herr Walter Sänger</p> <p>09.04. Frau Ruth Järschel</p> <p>09.04. Frau Erika Brucksch</p> <p>09.04. Herr Wolfgang Bittner</p> <p>10.04. Herr Wolfgang Fiedler</p> <p>10.04. Herr Werner Wünsche</p> <p>12.04. Frau Felice Bernstengel</p> <p>12.04. Herr Werner Domke</p> <p>13.04. Frau Elisabeth Fischer</p> <p>13.04. Frau Gertraude Schmidt</p> <p>15.04. Frau Hildegard Prasse</p> <p>19.04. Frau Martha Schneider</p> <p>19.04. Herr Wolfgang Löscher</p> <p>19.04. Herr Günter Schubert</p> <p>19.04. Herr Eckehart Clauß</p> <p>19.04. Frau Erika Kirsch</p> <p>20.04. Frau Eugenie Grundmann</p> <p>20.04. Frau Inge Scheibe</p> <p>21.04. Frau Gerda Richter</p> <p>23.04. Frau Marianne Rodestock</p> <p>24.04. Herr Wolfgang Ebermann</p> <p>27.04. Herr Oswald Krauspenhaar</p> <p>29.04. Frau Margit John</p> <p>29.04. Frau Helga Kirchner</p> <p>29.04. Herr Manfred Garbe</p> <p>29.04. Frau Elisabeth Schreiber</p> | <p>75. Geburtstag</p> <p>80. Geburtstag</p> <p>91. Geburtstag</p> <p>83. Geburtstag</p> <p>83. Geburtstag</p> <p>81. Geburtstag</p> <p>86. Geburtstag</p> <p>84. Geburtstag</p> <p>80. Geburtstag</p> <p>90. Geburtstag</p> <p>91. Geburtstag</p> <p>82. Geburtstag</p> <p>82. Geburtstag</p> <p>75. Geburtstag</p> <p>70. Geburtstag</p> <p>75. Geburtstag</p> <p>70. Geburtstag</p> <p>87. Geburtstag</p> <p>75. Geburtstag</p> <p>90. Geburtstag</p> <p>84. Geburtstag</p> <p>81. Geburtstag</p> <p>87. Geburtstag</p> <p>81. Geburtstag</p> <p>75. Geburtstag</p> <p>75. Geburtstag</p> <p>70. Geburtstag</p> <p>80. Geburtstag</p> <p>70. Geburtstag</p> <p>86. Geburtstag</p> <p>80. Geburtstag</p> <p>70. Geburtstag</p> <p>89. Geburtstag</p> <p>86. Geburtstag</p> <p>80. Geburtstag</p> <p>75. Geburtstag</p> <p>75. Geburtstag</p> |
|--|---|

Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seiffhennersdorf 2011			Stand per 15.3.2011
Datum	Thema	Ort	Organisator
03.04.2011	„ALLEIN SEIN - im Alter und sonst im Leben“	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
03.04.2011	Osterhase Olli öffnet seine Osterhasenwerkstatt	(14 - 17 Uhr) KiEZ Querxenland e.V.	KiEZ Querxenland
06.04.2011	Nähkurs	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
13.-16.04.2011	„deutsch-tschechische Textilwoche“ u.a. Seidenmalerei und Monogramstickerei	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
13.04.2011	Nähkurs	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
17.04.2011	Konfirmation	Kreuzkirche	ev. Kirchgemeinde
19.04.2011	Das Gedächtnis trainieren	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
20.04.2011	Nähkurs	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
21.04.2011	Frauenfrühstück „einmal den Alltag unterbrechen...“ Thema: „Lebenswürze“	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
23.04.2011	Wir Oberlausitzer – Zukunft vor Ort	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
26.-28.04.2011	Wohlbefinden ja – aber wie?	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
27.04.2011	Nähkurs	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
30.04.2011	Walpurgisfeuer	Pünktchen Oststraße	Seifhd. Faschingsverein
01.05.2011	14. Familienspaß mit Karasek – ab 10 Uhr	KiEZ Querxenland	KiEZ Querxenland e.V.

Änderungen vorbehalten!

Neue Verkehrsregelungen in Seiffhennersdorf

Aufgrund von eingegangenen Hinweisen wurden folgende straßenverkehrsrechtliche Änderungen durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet:

1. Drei Parkplätze auf der Rumburger Straße - in der Verkehrsberuhigten Zone - wurden vor dem Haus Nr. 21 und 22 zeitlich auf max. 1 Stunde Parkdauer begrenzt.
2. Das absolute Halteverbot, gekennzeichnet durch den Fahrstreifen Z. 295 auf der Albertstraße im Einmündungsbeereich zur Nordstraße, wird bis zur Einfahrt zur Gymnasiumturnhalle verlängert.

Die Einhaltung der Änderungen wird durch den gemeindlichen Vollzugsdienst stichprobenhaft überwacht.

Berndt, Bürgermeisterin

Zweckverband Abwasserbeseitigung „Obere Mandau“ Informationen zu Kleinkläranlagen

Das Bildungs- und Demonstrationszentrum für dezentrale Abwasserbehandlung e.V. (BDZ) lädt zum **Tag der offenen Tür** ein. Am **12. April** können Sie in der Zeit von 10 bis 17 Uhr das Demonstrationsfeld für vollbiologische Kleinkläranlagen in 04178 Leipzig, An der Luppe 2 besuchen. Auf dem Gelände werden 13 verschiedene Kleinkläranlagentechnologien vorgestellt. Diese Anlagen sind in Betrieb. Weiterhin werden 11 Anlagen als Schnittmodell ausgestellt. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bdz-abwasser.de

ÄRZTE – Notruf u. Bereitschaft: SMH Löbau (03585) 40 40 00

Familiennachrichten des Standesamtes

*Wir kondolieren den Angehörigen der
Verstorbenen*

Walter Schieke **Hedwig Günthner**
Charlotte Pötzsch **Erna Herzog**
Waldemar Goebel

Das Polizeirevier Oberland, Zollstraße 41

in 02782 Seiffhennersdorf ist folgendermaßen erreichbar:

- Telefon 03586/369 09 40 Fax 03586/369 09 49**
- **Leiter Kommissariat 4**, PHK Graßhoff 03586/369 09 44 (Durchwahl)
 - **Geschäftsstelle**, Frau Rott 03586/369 09 42 (Durchwahl)
 - **Bürgerpolizist** – Sprechzeiten sind jeder **2. Dienstag im Monat** von 15:00 – 17:30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.
Erreichbarkeit BüPo 03586/40 84 20 oder 0173 9618684
 - Der **Revierleiter**, Herr POR Weber, ist wie folgt zu erreichen:
03583/62210 oder 03583/62211 (Durchwahl)

Impressum:

Seiffhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seiffhennersdorf
Herausgeber: Stadtverwaltung Seiffhennersdorf, Rathausplatz 1,
02782 Seiffhennersdorf Erscheint am 1.4.2011
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seiffhennersdorf

Zahnärztebereitschaft (ohne Gewähr)

9.00 – 11.00 Uhr

- | | | |
|------------|------------------|---|
| 2./3.4. | DS Franke | Zittau, Markt 20
Tel. 03583 / 51 25 67 |
| 9./10.4. | DS Michel | Leutersdorf, Hauptstraße 43
Tel. 03586 / 38 61 72 |
| 16./17.4. | Dr. med. S. Mann | Leutersdorf, Poststraße 2
Tel. 03586 / 38 61 03 |
| 22./23.4. | DS Apelt | Großschönau
Spitzkunnersdorfer Str. 3
Tel. 035841 / 3 54 84 |
| 24./25.4. | Dr. med. Werner | Zittau, Dresdner Str. 10
Tel. 03583 / 51 24 36 |
| 30.4./1.5. | DS Ulbrich | Großschönau, Hauptstraße 66
Tel. 035841 / 3 52 94 |

Notrufe: Feuerwehr und Rettungsdienst: 112 Polizei 110

weiterhin: Polizeirevier Oberland:
Sitz Seiffhennersdorf (NEU): **03586/369 09 40**
Polizeirevier Löbau: 03585/86 50
Ordnung/Sicherheit der Stadtverw. 451515

ENSO-Störungsrufnummer **Erdgas** 0180 2 787901
ENSO-Störungsrufnummer **Strom** 0180 2 787902
SOWAG-Störungsrufnummer **Wasser** 03586 / 30290